

Datum: 11. 10. 22

**Internationale Bauausstellung (IBA)  
Metropolregion München**

**Personal- und Finanzierungsbedarf IBA**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07823**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 09.11.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**- Vorab per E-Mail -**

**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Vor dem Hintergrund der Beteiligung der Landeshauptstadt München an der IBA (Internationale Bauausstellung Metropolregion München) macht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 6,0 VZÄ geltend. Dabei handelt es sich um die dauerhafte Einrichtung von 4,0 VZÄ ab 2023 sowie die Entfristung von 2,0 VZÄ ab dem 30.06.2023.

**Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf, da es sich bei dem Personalbedarf um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Nr. 2 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, siehe ergänzend die Tischvorlage zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023) handelt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Datum: 13.10.2022  
Telefon: +49 (89) 233-92144



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung  
Teilhaushalte  
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07823 Personal- und Finanzierungsbedarf IBA**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 09.11.2022  
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Nr. 2 Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Datum: 10.10.2022

Telefon: 0 [REDACTED]

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement  
Verwaltungs- und  
Betriebsgebäude  
Strategisches  
Büroraummanagement  
KR-IM-VB-BRM

**Internationale Bauausstellung (IBA)  
Metropolregion München  
Personal- und Finanzierungsbedarf IBA**

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07823**

**Per E-Mail an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Mit E-Mail vom 10.10.2022 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beantragt unter Ziffer 2.1.2 (Seite 4) zusätzlichen Personalbedarf im Bereich Stadtentwicklungsplanung im Umfang von 3,0 VZÄ bei PLAN-HA I/3 Regionales und im Umfang von 1,0 VZÄ bei PLAN-HA I/5 Öffentlichkeitsarbeit.

Dieser soll ab Stellenbesetzung dauerhaft im Verwaltungsgebäude des PLAN am Standort Blumenstraße 28b bzw. Blumenstraße 31 eingerichtet werden.

Aus Sicht des PLAN können die Arbeitsplätze, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss „Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München – öffentlicher Teil (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/ V 04641) vom 20.10.2021, nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung, in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt. (Ziffer 2.5., Seite 7).

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit.

